

Swiss Association of Trust Companies

Kecia Barkawi-Hauser, Präsidentin der Swiss Association of Trust Companies, SATC, und CEO von VALUEworks AG, Zürich

Wissend dass die Ratifizierung des Haager Übereinkommens zur Anerkennung von Trusts dem Schweizer Parlament in Kürze vorgelegt werden würde, haben sich 2005 mehrere Trust-Spezialisten, zusammen mit der international angesehenen Society of Trust and Estate Practitioners, STEP, zum Ziel gesetzt, eine Standesorganisation für Trust Companies zu gründen. Im Juli 2007 wurde die Swiss Association of Trust Companies, SATC, aus der Taufe gehoben, mit dem Ziel, ein hohes Qualitätsniveau, Integrität und die Einhaltung von professionellen und ethischen Standards im Trust-Geschäft in der Schweiz zu gewährleisten. Seither hat sich die Mitgliederzahl der SATC mehr als verdoppelt. Heute zählt SATC 22 Vollmitglieder, wobei derzeit rund 10 weitere Unternehmen ihren Beitritt vorbereiten oder auf die Annahme ihres Beitritts gesuchs warten. Unternehmen, welche der SATC beitreten möchten, müssen ein bestimmtes Geschäftsvolumen aufweisen. Aus diesem Grund richtet sich die Vereinigung eher an mittlere und grosse Trust Companies. Die Mehrheit der Schweizer Trust Firmen sind allerdings eher kleine Gesellschaften mit nur ein oder zwei Angestellten, weshalb ihnen eine Mitgliedschaft bei SATC – gemäss den geltenden Bestimmungen – nicht offensteht.

Neben der Gewährleistung eines hohen Qualitätsniveaus bezweckt SATC ferner die Förderung und Weiterentwicklung von Trustee-Tätigkeiten in der Schweiz und bringt in diesem Bereich tätige Unternehmen zusammen, um so den Austausch von trustspezifischem Know-how, Informationen und Ideen zu ermöglichen. SATC setzt sich für die Vermittlung von technischem Wissen ein und unterstützt die Aus- und Weiterbildung in den Bereichen Management, Recht, Verwaltung und weiteren im Trustwesen relevanten Themen. Organisiert werden ungefähr 5 Veranstaltungen pro Jahr, an denen beispielsweise Studien vorgestellt oder aktuelle Themen wie das Monitoring von Vermögenswerten oder trustspezifische Versicherungsfragen behandelt werden. SATC verfolgt die Entwicklungen im Finanzsektor genau und versucht, die Mitglieder und andere im Trustsektor tätige Akteure dabei zu unterstützen, sich auf das neue, zunehmend komplexe Umfeld, in welchem sie tätig sind, einzustellen. Immer mehr kleine Trust Firmen streben einen höheren Organisations- und Professionalisierungsgrad an, weshalb wir hoffen, in naher Zukunft mehr Aufnahme gesuche zu erhalten.

SATC wird durch einen Vorstand von sechs erfahrenen Fachleuten aus den Reihen der SATC-Mitglieder geführt. Beraten wird die Vereinigung von einem Beirat (Advisory Board), der sich aus einflussreichen Beratern zusammensetzt, die von den SATC-Mitgliedern unabhängig sind und die Vereinigung in Bezug auf Qualifikationserfordernisse, Berufs- und ethische Normen beraten oder Vorschläge und Anregungen für die Weiterentwicklung von SATC und der Trust-Branche in der Schweiz unterbreiten. Der Vorstand wird durch Fachausschüsse unterstützt, welche sich mit Themen wie Regulierung, Compliance, Ethik, Besteuerung oder Marketing befassen und aus qualifizierten Spezialisten von SATC-Mitglieder bestehen.

SATC hat sich zum Ziel gesetzt, zum Benchmark für die Qualität von Trustee-Dienstleistungen auf dem Schweizer Finanzmarkt zu werden, und wird zunehmend als eine glaubwürdige Organisation im Trustwesen anerkannt. SATC-Mitglieder berichten, dass ihre Mitgliedschaft ihnen zu neuen Geschäftsmöglichkeiten verhilft, da Anwaltskanzleien, Banken oder Steuerberater, welche für einen Klienten einen Trustee suchen, sich immer häufiger an SATC-Mitglieder wenden, da diese bestimmte Organisations- und Qualitätsstandards erfüllen.

SATC will in Zukunft den Weg für eine angemessene und praktische Regulierung der Trustee-Dienstleistungen in der Schweiz ebnen. Folglich sieht sich SATC als Brückenbauer zwischen der Trust-Industrie, den Behörden, dem Finanzsektor und anderen einflussreichen Gremien. Wir beabsichtigen, in Zukunft Vorschläge und Anregungen technischer, praktischer, jedoch nicht politischer Natur zu unterbreiten. SATC steht mit Behörden, der Schweizerischen Bankiervereinigung und den führenden SROs (Selbstregulierungsorganisationen gemäss Geldwäschereigesetz) in Kontakt. Der Fachausschuss Regulation & Compliance arbeitete eng mit dem VQF (Verein zur Qualitätssicherung von Finanzdienstleistungen) in Zug zusammen und unterstützte ihn bei der Ausarbeitung neuer Regelwerke für Trusts. SATC möchte diese Kontakte intensivieren. Zumöglichen Ideen einer zukünftigen Zusammenarbeit zählen die Unterstützung von themenspezifischen Studien sowie das Anbieten – in Zusammenarbeit mit STEP – von speziellen Ausbildungsmodulen für Richter, Notare, Behördenvertreter, SRO-Mitarbeitende oder Versicherungsgesellschaften.

Nach erfolgter Ratifizierung des Haager Trust-Übereinkommens und der Veröffentlichung eines Kreisschreibens zur Besteuerung von Trusts bietet die Schweiz attraktive Rahmenbedingungen für die Verwaltung von Trusts, obwohl das Land nicht über ein spezielles Trust-Gesetz verfügt. Trusts unterstehen stets ausländischen Gesetzen und die Schweizer Trustees, welche solche Trusts verwalten, müssen sowohl die Schweizer als auch die einschlägigen ausländischen Gesetze einhalten. Dennoch wünscht SATC, dass die Trustee-Tätigkeiten in der Schweiz reglementiert werden. Während zahlreiche Staaten die Regulierung des Trust-Geschäfts erheblich verstärkt und auf diese Weise die Verwaltung von Trusts erschwert haben, bietet das Schweizer System Flexibilität. Da in der Schweiz jedoch für Trust Companies kein offizieller Zulassungsprozess besteht, vermeiden es einige ausländische Trust Gesellschaften, sich in ihrem Land lizenzieren zu lassen, und ziehen es vor, die Gesellschaft hier zu gründen, wobei leider die Qualität der Dienstleistungen einiger dieser Trustanbieter zu wünschen übrig lässt.

Abgesehen von der Selbstregulierung bestehen nach Ansicht der SATC zwei Möglichkeiten für eine realistische staatliche Regulierung von Trusts. Die eine wäre die Lizenzierung von Trust-Gesellschaften, wie sie zahlreiche andere Länder mit einer guten Trust-Gesetzgebung kennen, und die andere bestünde in einer Art Zertifizierung.

Beide stellen nützliche Mittel zur Regulierung des Trust-Sektors dar, scheinen jedoch nicht zuoberst auf der Prioritätenliste der Bundesbehörden zu stehen, deren Aufmerksamkeit dem Bankenbereich gilt. In der Zwischenzeit wird SATC die Berufsstandards weiter verbessern und die regulatorischen Entwicklungen auf internationaler Ebene genau verfolgen. SATC ist derzeit daran, einen neuen Ethik- und Verhaltenskodex zu erarbeiten, der als Grundlage für eine zukünftige Regulierung in der Schweiz dienen könnte.

Das SATC-Logo gilt heute schon als Qualitätslabel für ausgewiesene Berufsleute und könnte ein erster Schritt in Richtung eines Zertifizierungsprozesses darstellen.

Die Aussichten für den Trust-Sektor in der Schweiz sind gut. Ungeachtet der Wirtschaftskrise und der weltweiten Herausforderungen für den Bankensektor im Allgemeinen, bleibt die Schweiz ein bevorzugter Standort für das Vermögensverwaltungsgeschäft dank des hohen Dienstleistungsniveaus, dem hoch qualifizierten Personal, der Mehrsprachigkeit und dem gewohnten Umgang mit einer sehr internationalen Kundschaft. Schweizer Trustees sind daher bestens positioniert, um rechtmässige grenzüberschreitende Vermögensstrukturen zu verwalten. Die Zukunft von bankeigenen Trusts wird massgeblich von der Entwicklung des Private Banking-Geschäftsmodells im Allgemeinen und der bankinternen Geschäftspolitik abhängen.

Unabhängige Trust Companies sind optimistischer, da sie über bessere Möglichkeiten verfügen, um ihre Zukunft als unabhängige Dienstleister zu gestalten. Viele Trusts, die keine bankfähigen

Vermögenswerte umfassen, werden zudem kaum von den Entwicklungen auf den Finanzmärkten beeinflusst werden.

Dennoch ist die Verbesserung des Ansehens des Trust-Sektors von zentraler Bedeutung, um das Verständnis für die Legitimität und den Nutzen von Trusts zu fördern. Während Jahrhunderten haben Trusts eine wichtige Rolle bei der Nachfolgeplanung internationaler Familien gespielt (und werden dies auch in Zukunft tun). Des Weiteren können Trusts zum Halten von Immobilien, privaten Unternehmen oder Patenten verwendet werden. Sie sind Vereinbarungen, die dazu dienen, die Verwendung des Familienvermögens durch die Familienmitglieder detailliert zu regeln, insbesondere wenn diese (noch) nicht in der Lage sind, sich selbst darum zu kümmern. Ferner werden Familientrusts häufig zu legalen Steueroptimierungszwecken eingesetzt. Zudem stellen Trusts international anerkannte Instrumente für die Vorsorgeplanung und für Mitarbeiterbeteiligungspläne dar. Bekannte Museen und renommierte Kunstsammlungen sowie zahlreiche internationale Wohltätigkeitsorganisationen sind als Trusts organisiert.

Trusts sind persönlicher Natur, sie sind jedoch nicht geheim. Sie unterstehen strengen Geldwäschereivorschriften und Schweizer Trustees – die einer anerkannten SRO angeschlossen sein oder von der FINMA beaufsichtigt werden müssen – müssen die Identität des Settlors (Errichter), der Begünstigten und der Protektoren eines Trust feststellen.

Weiter müssen die Herkunft und Quelle der Gelder sowie der Grund für die Errichtung eines Trusts verstanden, genehmigt und dokumentiert werden. Unter gewissen Umständen sind solche Informationen in einem internationalen Kontext im Rahmen von Abkommen über den Informationsaustausch in Steuersachen auf Anfrage den Behörden bekanntzugeben.

Die SATC ist zuversichtlich und der Meinung, dass die Schweizer Trust-Industrie weiter wachsen wird und die Schweiz zu einem der führenden Anbieter von qualitativ hoch stehenden internationalen Trust-Dienstleistungen werden könnte.

Für weitere Informationen wird auf die Website der SATC www.satc.ch verwiesen.



Swiss Association
of Trust Companies